



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

b) Münzen und Münzrechnung im Frankenreiche. § 29

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

4. Diese Übereinstimmung führt zu dem Schlusse, daß wir in der norwegischen und in der sächsisch-friesischen Gliederung Fortbildungen jener germanischen Dreigliederung vor uns haben, deren Grundzüge m. E. schon bei Tacitus durchschimmern.

b) Münzen und Münzrechnung im Frankenreiche<sup>1)</sup>.  
§ 29.

1. Oben wurde ausgeführt, daß die Hypothese der großen Bußerniedrigung abzulehnen ist, ohne daß dabei eine genauere Kenntnis der fränkischen Münzgeschichte als Voraussetzung in Betracht kommt. Aber ein Forscher, der sich mit der Wergeldrechnung ernstlich beschäftigt, wird sich mit einer solchen Feststellung nicht begnügen, sondern versuchen, sich über die fränkische Münzgeschichte und die Verdrängung der großen Schillinge durch die kleinen in der Münzrechnung Klarheit zu verschaffen, soweit das möglich ist. Demgemäß bin ich wegen des Zusammenhanges der Wergeldgleichung mit der Münzgeschichte schon in der *Lex Frisionum* auf die fränkische Münzgeschichte eingegangen. Ich habe dieses Studium fortgesetzt und bin zu Ergebnissen gelangt, die ich in meiner Untersuchung »Das Ständeproblem, Wergelder und Münzrechnung der Karolingerzeit« niedergelegt habe<sup>2)</sup>. BEYERLE bezeichnet meine Ergebnisse in freundlicher Weise als eine »Wirrnis numismatischer Hilfhypothesen«, aber er tut dies, ohne eigene Kenntnis dieses Teils meiner Schriften<sup>3)</sup>. Auch wer die Begründung nicht für so sicher hält, wie ich es tue, sollte doch nicht leugnen, daß mein Bild klar ist; auch nicht, daß die Erwägungen der Sachkritik, die bei numismatischen Untersuchungen besonderen Anspruch auf Beachtung haben, zu meinen Gunsten sprechen. Ich unterscheide drei Münzsy-

jenige Erkenntnisproblem, das wir bei den karolingischen Volksrechten vor uns haben, wiederholt sich in Norwegen. Vgl. *Gemeinfreie* S. 400 ff.

<sup>1)</sup> Eine Auseinandersetzung mit der numismatischen Literatur kann ich an dieser Stelle nicht geben. Ein gemeinsamer Fehler der neueren Arbeiten besteht darin, daß sie die alte Ständelehre als Ausgangspunkt verwenden.

<sup>2)</sup> *Vrtljschr. f. S. und W.* II, S. 337—97. S. 511—58.

<sup>3)</sup> BEYERLE verweist auf DOPSCH. Aber DOPSCH hat mein Ständeproblem gar nicht gekannt, und meine Anschauung nicht berücksichtigt. Die Verweisung beweist den gleichen Kenntnisstand für BEYERLE.

steme: 1. das alsalische (solidus zu 40 Denaren), 2. das neufränkische (solidus zu 12 Denaren) und 3. die Kaisermünze Karls des Großen (solidus zu 40 Denaren).

2. Das alsalische Münzsystem ist durch das Bestreben entstanden, die vorgefundenen Römermünzen mit der mitgebrachten Metallrelation in Einklang zu bringen. Die römischen Münzen bestanden in Goldsolidi (Vollschillingen), die zu 48 Halbsiliken (Denaren) rechneten nach einer Metallrelation von 14,4:1. Seltener waren goldene Drittelstücke (Triente, Triessen). Die Franken hatten eine eigene Metallrelation. Für die Zwecke der Bußzahlung waren bei den Germanen wie andere Zahlungsmittel auch die Metalle taxiert, und das Verhältnis der Taxen ergab eine eigene Relation<sup>1)</sup> (nordische Belege). Die Relation war dem Silber günstiger als in Rom (Tacitus). Die Franken haben nun die römische Relation durch die Relation 12:1 ersetzt, die sich als einheimisch oder doch der einheimischen näherstehend sowie durch Handlichkeit empfahl und die wir später bezeugt finden. Durch die Einführung dieser Relation mußte der Silberwert des römischen Goldsolidus, also der Nominalwert in Denaren (Halbsiliken) sich ändern, und zwar von 48 auf genau 40 herabsinken ( $14,4:12=48:40$ <sup>2)</sup>). Auf diese Weise ist dasjenige Münzsystem entstanden, das wir in der Lex Salica finden. Ihr solidus ist der römische Vollschilling mit geändertem Silberwert und dementsprechend geändertem Nominalwert in Denaren (Halbsiliken).

3. Das neue fränkische Münzsystem ist geschaffen worden, um den Nominalwert des Trients, wie er durch das alte Münzsystem entstanden war, den Verkehrsbedürfnissen anzupassen. Die Franken haben notorisch ganz überwiegend nicht Vollsolidi, sondern Drittelstücke, Triente geprägt. Das alsalische Münzsystem ergab für seinen Trient die Nominalrelation von

<sup>1)</sup> Die Entstehung einer Metallrelation als Folge der Taxwerte für Bußzahlungen ist eine wichtige Erkenntnis. Sie ist bisher nicht gesehen worden. Deshalb schien es unglaublich, daß die Franken bei der Eroberung eine eigene Metallrelation mitbrachten.

<sup>2)</sup> Das Nominalverhältnis des solidus zu den Denaren, das die Lex Salica aufweist, 1:40, ist so unpraktisch (keine Teilbarkeit durch 3), daß dieses Verhältnis gar nicht primär entstanden sein kann, sondern nur sekundär als Umwandlung einer ursprünglich zweckmäßigeren Relation (1:48) durch die Anpassung vorhandener Münzen an eine neue Metallrelation.

$13\frac{1}{3}$  Denar. Dieses Wertverhältnis der beiden Umlaufmünzen war zu ungerade, um für das Leben dauernd brauchbar zu sein. Das Verkehrsbedürfnis forderte eine bequemere Relation (Teilbarkeit). Diesem Bedürfnisse konnte in einfacher Weise durch Ausprägung eines leichteren Trients genügt werden. Wenn der Trient im Goldgewicht so weit erleichtert wurde, daß sein Silberwert von  $13\frac{1}{3}$  auf 12 Denare sank, dann war ohne weiteres das denkbar bequemste Verhältnis von 12:1 (Teilbarkeit) erreicht. Diese Verbesserung ist nun in der Tat durch die merowingische Münzreform herbeigeführt worden. Es ist notorisch, daß seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts die fränkischen Goldmünzen mit leichterem Gewicht ausgeprägt werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Verschlechterung der Münze, etwa im fiskalischen Interesse, sondern ganz sicher um eine Änderung des Nominalwertes, also eine Münzreform. Denn der geringere Goldgehalt wird durch Vermerke auf den Münzen kundgegeben. Die Aufschrift 8 (Silliken) wird bei den leichteren Trienten durch die Aufschrift 7 ersetzt. Daraus geht deutlich hervor, daß der Nominalwert im Verhältnis von 8:7 herabgesetzt wurde. Diese Herabsetzung ergab für den alten Denarwert von  $13\frac{1}{3}$  mit genügender Annäherung 12 Denare ( $\frac{40}{3} \cdot \frac{7}{8} = \frac{35}{3} = 11\frac{2}{3}$ ). Die Wirkung läßt die Motive erkennen. Dieser leichte Trient war seitdem die Hauptmünze des Frankenreichs. In ihm haben wir denjenigen Schilling zu 12 Denaren zu sehen, dem wir in der Karolingerzeit begegnen<sup>1)</sup>. Neben dem leichten Trient stand der leichte Vollschilling zu 36 Denaren, der in den süddeutschen Gesetzen als Bußschilling auftritt<sup>2)</sup>. Auf das Silberpfund zu 240 (Halb-

<sup>1)</sup> Diese Erklärung des Kleinschillings zu 12 Denaren ist der Kerngedanke meiner Ansicht. Die Erklärung ist schon von GROTE aufgestellt von mir schon in der friesischen Gerichtsverfassung weiter begründet und dann durch die Erklärung des altsalischen Münzsystems sowie durch die Erkenntnis der Kaisermünze Karls ergänzt worden.

<sup>2)</sup> Auf die süddeutsche saiga bin ich in meinen bisherigen Arbeiten nicht eingegangen. Nach meiner Ansicht war die saiga der Süddeutschen keine geprägte Münze, sondern ein Gewicht Silber, und zwar ein Münzgewicht. Gewichtsmaß war der Goldsolidus der Merowingerprägung ( $\frac{1}{80}$  Römerpfund = 3 Denaren). Die saiga war kurz gefaßt »ein Schillingsgewicht Silber«. Bei einer Metallrelation von 12:1 mußte der leichte Goldschilling in 12 saigen zerfallen, bei einer Metallrelation von 10:1 in 10. Die bayri-

siliken (Denaren) mußten 20 dieser leichten Triente gehen. Deshalb hat die merowingische Münzform dasjenige Münzsystem geschaffen, das wir als die karolingische Münzrechnung zu bezeichnen pflegen.

4. Die Kaisermünze Karls<sup>1)</sup> ist nicht auf Verkehrsbedürfnisse zurückzuführen, sondern auf das ideale Motiv, der Kaiserwürde einen monetären Ausdruck zu geben. Karl hat dies dadurch erstrebt, daß er ebenso schwere Goldmünzen prägte, wie die römischen Kaiser (Munus divinum-Münzen). Diese Kaisermünze finden wir in zwei unmittelbar nach der Kaiserwürde geschaffenen Gesetzen; sie ist die nova moneta der Lex Frisionum, ihr Trient ist der solidus maior der Lex Saxonum.

Der Versuch Karls hat keine dauernde Wirkung gehabt. Diejenige Münzrechnung, die durch die merowingische Münzreform geschaffen war, hat sich auch fernerhin und außerordentlich lange gehalten. Deshalb ist die merowingische Münzreform dasjenige Ereignis der Münzgeschichte, das die größte wirtschaftsgeschichtliche Wirkung gehabt hat. Noch heute rechnet der Großverkehr mit englischer Münze; also mit demjenigen Münzsystem, das im 6. Jahrhundert ins Leben trat.

Von einer literarischen Wirkung meiner Ansichten kann nicht die Rede sein. Mein Hauptaufsatz (Ständeproblem) hat in seinem numismatischen Teile weder in der rechtsgeschichtlichen Literatur, noch in der numismatischen Beachtung gefunden. Ich halte meine Ergebnisse auch gegenüber neueren Forschungen aufrecht und gedenke, falls es mir die Zeit gestattet, noch einmal zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

#### c) Die Ingenuusglossen und die Genesisstellen. § 30.

1. Oben<sup>2)</sup> wurde bemerkt, daß die Äquivalenz ingenuus = edel auf Anhänger der alten Lehre überraschend wirken muß, weil die alte Lehre gewohnt war, ingenuus und edel als Standes-schen Quellen reden von »solidi in auro adpreciati«. Demgegenüber ließe sich die saiga bezeichnen als »solidus in argento adpreciatus«. Ein norddeutsches Gegenstück zu der süddeutschen saiga bietet in späterer Zeit das »Schillingsgewicht Goldes« friesischer Quellen, nämlich »Gold im Gewichte eines Schillings Silbermünze«. Den näheren Nachweis dieser Erklärung gedenke ich bei anderer Gelegenheit zu erbringen.

<sup>1)</sup> Vgl. Lex Fris. § 22.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 96.